



A-Post
Gemeinderat Wartau
Poststrasse 51
9478 Azmoos

10. Januar 2017

Geschäft Nr. 17-111

Gemeinde Wartau: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Seidenbaum II (Umzonung innerhalb Bauzone)**

Die 2'726 m² grosse Parzelle Nr. 801 wurde bei Überarbeitung des Zonenplans im Jahr 2010 von der dreigeschossigen Wohnzone (W3) in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) umgezont, um sich eine Erweiterungsoption für die Heilpädagogische Schule Trübbach (HPS) offen zu lassen. Heute wird das bislang unüberbaute Grundstück von der HPS aufgrund der Erschliessungssituation und der Distanz zur bestehenden Infrastruktur jedoch als ungünstig erachtet. Mit dem Teilzonenplan Seidenbaum II soll die Parzelle Nr. 801 sowie eine Fläche von rund 50 m² der angrenzenden Strassenparzelle Nr. 1870 der W3 zugewiesen werden. Aus ortsplanerischer Sicht ist diese Umzonung nachvollzieh- und vertretbar. Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.



Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Amt für Umwelt und Energie-Koordinationsstelle Baugesuche (Baugesuch 16-6926)